

Beschluss:

1. Der Planung eines Neubaus einer Integrierten Einrichtung mit Angeboten des Familien- und Beratungszentrums sowie des Nachbarschaftstreffs im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 „Lerchenauer Straße“ wird zugestimmt.
2. Die mit dem Beschluss der Vollversammlung Nr. 20-26 / V 00030 „Soziale Infrastrukturversorgung für Kinder, Jugend und Familie in Neubaugebiet „Lerchenauer Straße“ vom 17.06.2020 bereits genehmigte Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege (MobiTa) wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen nicht umgesetzt.
3. Das vorläufige Nutzer*innenbedarfsprogramm für den Neubau der Integrierten Einrichtung im Neubaugebiet „Lerchenauer Straße“ wird genehmigt und ist den weiteren Planungen zugrunde zu legen.
4. Dem Betrieb der Räumlichkeiten für die Integrierte Einrichtung mit Angeboten des Nachbarschaftstreffs, ergänzend zum bereits genehmigten Betrieb des Familien- und Beratungszentrums, wird zugestimmt.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Sozialreferat die Anforderungen für die Integrierte Einrichtung zusammenzufügen, mögliche Synergien herauszuarbeiten und auf dieser Basis das abschließende und vollständig definierte Nutzer*innenbedarfsprogramm verwaltungsintern abzustimmen.
6. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder eine Anmietung für die Integrierte Einrichtung zu führen. Ein Beschlussentwurf des Kommunalreferates über den Teileigentumserwerb oder erforderlichenfalls über die Anmietung wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Beschlussentwurf werden Angaben über die Kosten für den Erwerb bzw. über die zu erwartende Miethöhe enthalten sein.
7. Das Kommunalreferat wird gebeten, zu gegebener Zeit die notwendigen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms anzumelden.
8. Dem Flächenbedarf für den Neubau der Integrierten Einrichtung mit Angeboten des Familien- und Beratungszentrums und des Nachbarschaftstreffs mit einer Nutzfläche (NF) 1 – 6 nach DIN 277 von insgesamt ca. 425 qm bzw. einer Geschossfläche (GF) von insgesamt ca. 680 qm und einer Freifläche von insgesamt ca. 150 qm wird zugestimmt.
9. Das Referat für Planung und Bauordnung wird gebeten, bei der Inhouse-

Vergabe des Baufeldes WA 4(4) ca. 680 qm Geschossfläche für die Integrierte Einrichtung sowie ca. 150 qm Freifläche zu berücksichtigen.

10. Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Finanzierungsbeschluss befasst.
11. Das Sozialreferat wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Integrierten Einrichtung, ein Trägerschaftsauswahlverfahren, mit dem Ziel einen Träger bzw. einen Trägerverbund zu akquirieren, durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
12. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.